

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Drachenfliegerverein "d' Wann
aufer" Pfullingen e. V.
Klosterstraße 62

72793 Pfullingen

Gmund, den 21. Febr. 1994

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern
"Wanne", 72793 Pfullingen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

E r l a u b n i s :

1. Der Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 9.12.1985 - Aktenzeichen 24-14/8611/2 -, zuletzt verlängert durch Schreiben vom 14.1.1993, wird in der derzeit gültigen Fassung unbefristet verlängert.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis bleiben aufrechterhalten, soweit sie nicht nachfolgend geändert sind.
3. Es wird eine Gebühr von 120,-- DM erhoben.

Die Auflagen und Bedingungen werden wie folgt geändert:

1. Meldungen nach Nr. 15 der Erlaubnis vom 9.12.1985 sind statt an das Regierungspräsidium künftig an den DHV zu richten.
2. Die Flugbetriebsordnung/Betriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
3. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und den eingereichten Unterlagen sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.
4. An die Stelle der früheren luftrechtlichen Bezeichnungen treten die entsprechenden Bezeichnungen der LuftsportV vom 6.9.1993.

Begründung:

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Die Auflagenänderungen ergeben sich aus der zwischenzeitlich geänderten Sach- und Rechtslage.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb